



# HESSISCHER LANDTAG

03. 01. 2020

## Kleine Anfrage

**Bernd-Erich Vohl (AfD), Volker Richter (AfD) und Erich Heidkamp (AfD)**  
vom 23.09.2019

### Ausgaben für Schutzsuchende

und

### Antwort

### Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und Sport, der Hessischen Ministerin der Justiz, dem Hessischen Minister der Finanzen, dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Hessischen Kultusminister, der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch waren und sind die Ausgaben (ohne Personal und Investitionen) für folgende Personengruppen:
- Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten (sogenannte Schutzsuchende)
  - Schutzsuchende mit offenem Status
  - Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus
  - Schutzsuchende mit abgelehnten Schutzstatus
  - Unbegleitete minderjährige Zuwanderer
  - Ausreisepflichtige Ausländer
- Frage 2. Bitte differenzieren Sie diese Ausgaben jeweils nach den einzelnen Haushaltsjahren (2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen und 2019 bis 30.06.19):
- Insgesamt
  - Unmittelbaren und mittelbaren Ausgaben
  - Für gesetzliche Geld- und Sachleistungen mit Angabe der Rechtsgrundlage
  - Für Geld- und Sachleistungen ohne gesetzliche Grundlage
  - Für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen in getrennter Aufstellung

Die Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Eine Beteiligung aller Ressorts hat ergeben, dass ein Herunterbrechen der Kosten auf die vorgenommene Unterteilung in den beiden Fragen nicht möglich ist, da hierzu keine Statistiken geführt werden. Statistiken, insbesondere, wenn sie die kommunalen Leistungsbehörden betreffen, werden nur erhoben, wenn damit ein Zweck verfolgt wird, der über die Erhebung an sich hinausgeht. Dies hat den Hintergrund, dass die Erhebungen für alle betroffenen Behörden erhebliche, über ihre eigentliche Verwaltungstätigkeit hinausgehende, Zusatzarbeit bedeutet. Die Landesregierung ist daher bestrebt, Statistiken nur anzufordern, wenn der Zweck die Verbesserung der Verwaltungssteuerung ist. Die detaillierte Unterscheidung von Kosten je nach Aufenthaltstitel und Ausreisestatus hat weder für die Vollzugs- noch für die Aufsichtsbehörden einen Erkenntniswert für die Verwaltungssteuerung.

Die Ausgaben für die Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), für die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) sowie für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (uma) stellen sich in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt dar (siehe auch Drucks. 20/364):

In T€	2014	2015	2016	2017	2018
LAG	124.686	283.893	795.084	627.518	421.050

EAE	27.106	273.284	708.819	256.920	155.793
umA	5.541	34.993	129.336	437.350	289.102
<b>Summe</b>	<b>157.333</b>	<b>592.116</b>	<b>1.627.269</b>	<b>1.321.788</b>	<b>865.946</b>

In den vorliegenden Ausgaben sind unmittelbare und mittelbare, gesetzliche sowie freiwillige Leistungen enthalten. Eine Differenzierung ist, wie bereits zuvor genannt, nicht möglich.

Wiesbaden, 18. Dezember 2019

**Kai Klose**